



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 16. April 2010

Nummer 15

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>149</b>
128 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	149
129 Bekanntmachung 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt	

Münsterland, -Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in Wohnsiedlungsbereich (WSB) auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck	149
--	-----

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 128 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (KGE) plant im Bereich der Stadt Gronau den Bau einer Speicheranschlussleitung zum Anschluss der Obertageanlage der E.ON Gas Storage an das Fernleitungsnetz der Thyssengas.

Es soll eine Leitungen mit einem Nennquerschnitt DN 600 und einer Länge von ca. 1,6 km verlegt werden. Auf einer Strecke von 1,1 km verläuft die Leitung parallel zu einer bereits planfestgestellten Feldleitung und dabei als Ersatz für eine ebenfalls planfestgestellte Parallelleitung DN 150, auf die verzichtet wird.

Das Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 19.2.4 UVPG. Aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die der Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 6-7, 48143 Münster eingesehen werden.

Münster, 06. April 2010  
Bezirksregierung Münster  
Az. 25.05.01-1/10  
Im Auftrag  
gez. Mersch

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 149

#### 129 Bekanntmachung 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, -Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in Wohnsiedlungsbereich (WSB) auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck

Bezirksregierung Münster      Münster, den 12.04.2010  
32.01.02.01 MSL-23

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 die o.g. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Münsterland, beschlossen. Inhalt der Änderung des Regionalplans ist die Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in Wohnsiedlungsbereich (WSB) auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck.

Diese Änderung wurde mit Erlass vom 23.02.2010, Az.: - 322 – 30.17.03.25 – gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesplanungsbehörde) im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt und mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2010 Seite 176 Ziel der Raumordnung. Die Unterlagen der 23. Änderung des werden an folgenden Stellen zu jedermann Einsicht niedergelegt:

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

Landrat des Kreises Steinfurt  
Tecklenburger Str. 10  
48563 Steinfurt

Bürgermeister der Gemeinde Saerbeck  
Ferrières-Straße 11  
48369 Saerbeck

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet eingestellt und kann dort eingesehen und heruntergeladen werden (<http://www.bezreg-muenster.nrw.de/>).

Im Auftrag  
gez. Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 149 - 150



## **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster**

**H 1296 / Entgelt bezahlt**

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3, 48143 Münster,  
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097  
Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster